

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1978/2012
Amt/Aktenzeichen 61/ 30 02 -003/2009	Datum 26.11.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.01.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	24.01.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	05.02.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

<b>Betreff:</b> Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "MLK-Park (H 92)", Sitzung "H 92-VS/II" hier: Beschluss gem. § 17 BauGB i.V.m. den §§ 14 und 16 BauGB
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 10.12.2012 gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz,  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss**/ der **Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld** empfehlen/ der **Stadtrat** beschließt in Kenntnis der Vorlage gem. § 17 BauGB i.V.m. den §§ 14 und 16 BauGB die Sitzung "H92-VS/II" über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 92-VS" um ein weiteres Jahr.

## 1. Ausgangslage / Sachverhalt

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" hatte der Stadtrat am 17.12.2008 sowie erneut am 15.06.2011 gefasst. Zur Sicherung der Planung hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.02.2010 für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "H 92" zudem den Beschluss zum Erlass der Veränderungssperre "H 92-VS" gefasst. Diese trat mit der Veröffentlichung am 03.03.2010 für zwei Jahre in Kraft.

Da vor Ablauf der Veränderungssperre "H 92-VS" bereits absehbar war, dass das Bebauungsplanverfahren "H 92" - insbesondere wegen der umfassenden Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der vielfältigen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu klärenden Fachthemen - noch nicht vollständig abgeschlossen sein wird, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.2012 den Beschluss zum Erlass der 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 92-VS", die Satzung "H 92-VS/I", gefasst. Diese trat mit der Veröffentlichung am 29.02.2012 für ein Jahr in Kraft.

In der Zeit vom 28.12.2011 bis einschließlich 10.02.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "H 92" durchgeführt. Im Rahmen dieser Offenlage gingen insgesamt 145 teils sehr umfassende inhaltliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. In der Sitzung am 31.10.2012 hat der Stadtrat über die bis dato eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerschaft entschieden sowie eine erneute, eingeschränkte Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "H 92" beschlossen. Diese erneute, eingeschränkte Offenlage wird in der Zeit vom 19.11.2012 bis einschließlich 21.12.2012 durchgeführt.

Auf Grund der innenstadtnahen Lage des Plangebietes "MLK-Park" mit seinen schwierigen städtebaulichen Rahmenbedingungen (Nachverdichtung im Bestand, Verkehr, Lärm etc.) sowie der im Zuge der erneuten, eingeschränkten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "H 92" wiederum zu erwartenden umfangreichen Anregungen seitens der Bürgerschaft kann das Bauleitplanverfahren "MLK-Park (H 92)" vor Ablauf der 1. Verlängerung der Veränderungssperre am 28.02.2013 nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die oben geschilderten Sachverhalte werden insgesamt als "besondere Umstände" im Sinne des § 17 Abs. 2 BauGB gewertet, die eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre rechtfertigen.

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre ist - trotz der mit dem Beschluss des Stadtrates am 31.10.2012 zwischenzeitlich gemäß § 33 BauGB eingetretenen "Planreife" für Teilbereiche des Bebauungsplanentwurfes "H 92" - immer noch erforderlich, um die künftigen städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplanentwurfes "H 92" zu sichern und um Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, die bereits auf der Grundlage des § 34 BauGB zulässig sind oder waren, ablehnen zu können. Eine Sicherung der städtebaulichen Planungsziele ist alleine auf der Grundlage von § 33 BauGB nicht möglich.

## 2. Lösung

Auf Grund der o. g. besonderen Umstände im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "MLK-Park (H 92)" soll zur weiteren Sicherung der Planungsziele gemäß § 17 Abs. 2 BauGB die zweite Verlängerung der Veränderungssperre "H 92-VS" um ein weiteres Jahr , die Satzung "H 92-VS/II", beschlossen werden.

### **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Durch die Satzung "H92-VS/II" werden keine geschlechtsspezifischen Folgen hervorgerufen.

### **4. Kosten**

Durch die Satzung "H92-VS/II" entstehen keine Kosten.

*Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:*

- *Plan mit räumlichen Geltungsbereich der Satzung "H92-VS/III" und Satzungstext "H92-VS/II"*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

[ ] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[ X ] nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**